

# Hygiene-Konzept Nutzung Gemeinschaftseinrichtungen Gemeinde Greifenstein Juni 2021

Verein/Firma/Einrichtung:

Verantwortlicher:

Name

Adresse

Telefonnummer und E-Mail-Adresse

Veranstaltung:

Art der Veranstaltung

Datum und Zeit:

Datum Uhrzeit (von... bis...)

Veranstaltungsort:

Räumlichkeiten:

Maximale Besucherzahl:

***Pro Besucher sind 3 m<sup>2</sup> einzukalkulieren. Ausgenommen sind Chor-, Sing-, Instrumental- und Tanzveranstaltungen. Hier muss pro Besucher bzw. Teilnehmer mehr Fläche eingeplant werden. Siehe hierzu „Hygieneplan Corona Gemeinde Greifenstein 2.Änderung 09.06.2021. Es gelten die aktuellen Corona-Regelungen der hessischen Landesregierung.***

## Vorkehrungen am Veranstaltungsort und bei der Veranstaltung:

- Der Mindestabstand von 1,50 m ist gewährleistet bis auf.....
- Zutrittsteuerung .....
- Warteschlangen werden vermieden.....
- Leitsystem / „Laufwege als Einbahnstraße“ .....
- Persönliche Nahkontakte werden vermieden.....
- Das Tragen einer med. Maske oder einer FFP2 Maske ist im öffentlichen Raum in der gesamten Veranstaltungsdauer Pflicht. Bei Ausführungen div. Sport-/und Turnarten ist das Tragen einer med. Maske oder einer FFP2 Maske beim Ein- und Austreten bzw. beim Aufsuchen der Sanitärbereiche Pflicht. Teilnehmer werden darauf hingewiesen.
- Negativ-Coronatestnachweis-Pflicht ab 6. Jahren (nicht älter als 24h) (für Ausführungen von div. Sport-/und Turnarten sowie Besprechungen besteht keine Pflicht eines Corona-Negativtestnachweises. Jedoch wird es empfohlen.)
- Desinfektionsmittel für Hände steht .....
- Trennvorrichtung, Spuckschutz .....
- Aushänge Hygiene (z. B. Hände waschen, Hust-Niesetikette) .....

Teilnehmerliste mit Namen, Adressen und Telefonnummer wird geführt (Pflicht)

### **Küche/Ausgabe - Beschreibung der Vorkehrungen:**

- Nutzung des Geschirrspülers im heißesten Programm .....
- Einweggeschirr .....
- Keine Gegenstände auf der Ausgabe-Theke, bis auf .....
- Regelmäßiges Reinigen und Desinfizieren der Ausgabe-Theke,
- Kein Büffetangebot zur Selbstbedienung
- Kontakte bei der Bewirtung vermeiden wir durch.....
- Spuckschutz/Trennwand .....
- Tragen einer med. Maske oder einer FFP2 Maske und Hygiene-Handschuhe beim Service-Personal
- .....
- .....

### **Theke - Beschreibung der Sicherheitsvorkehrungen:**

- Kein gezapftes Bier .....
- Welche Getränke: .....
- Nur Getränke aus Flaschen
- Die Getränke werden kontaktlos ausgegeben .....
- Kontakt beim Bezahlen verringern wir .....
- .....
- .....

### **Bitte beachten Sie:**

- ✱ Die verantwortliche Person muss bei der Veranstaltung mit Konzept vor Ort sein.
- ✱ Wie die Corona-Verordnungen anzuwenden sind, steht in den Auslegungshinweisen des Landes Hessen („Was ist erlaubt, was nicht?“)
- ✱ Die Übersicht ist stets aktualisiert zu finden im Internet über das Landes-Portal [www.corona.hessen.de](http://www.corona.hessen.de) – unter „Verordnungen und Allgemeinverfügungen“ steht nach den Verordnungen der Link zu den Auslegungshinweisen.

- ✿ Sollen Speisen und Getränke serviert werden, denken Sie bitte daran, dass das Servicepersonal eine med. Maske und Hygienehandschuhe tragen muss.
- ✿ Es dürfen keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer o.ä. bereitgestellt werden.
- Bei Gottesdiensten und Trauerfeiern gilt die Singregelung.
- ✿ Für private Veranstaltungen gelten die gleichen strengen Hygienevorgaben wie für sonstige Zusammenkünfte.
- ✿ Wenn ihre Veranstaltung die Gemeinde Greifenstein betrifft, senden Sie das unterschriebene Hygiene-Konzept an Frau Celik vom gemeindlichem Gebäudemanagement [ebru.celik@greifenstein.de](mailto:ebru.celik@greifenstein.de) .
- ✿ **Übernahme erhöhter Kosten: Mit der Unterschrift erklären Sie, erhöhte Kosten für Desinfektion und Hygiene über die Nebenkosten mitzutragen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Verantwortlichen

---

---